

Stadt Münster

Stadtkämmerin Christine Zeller

Rede zur

**Einbringung des Haushaltsentwurfs 2021**

in den Rat

am 09. Dezember 2020

- es gilt das gesprochene Wort -

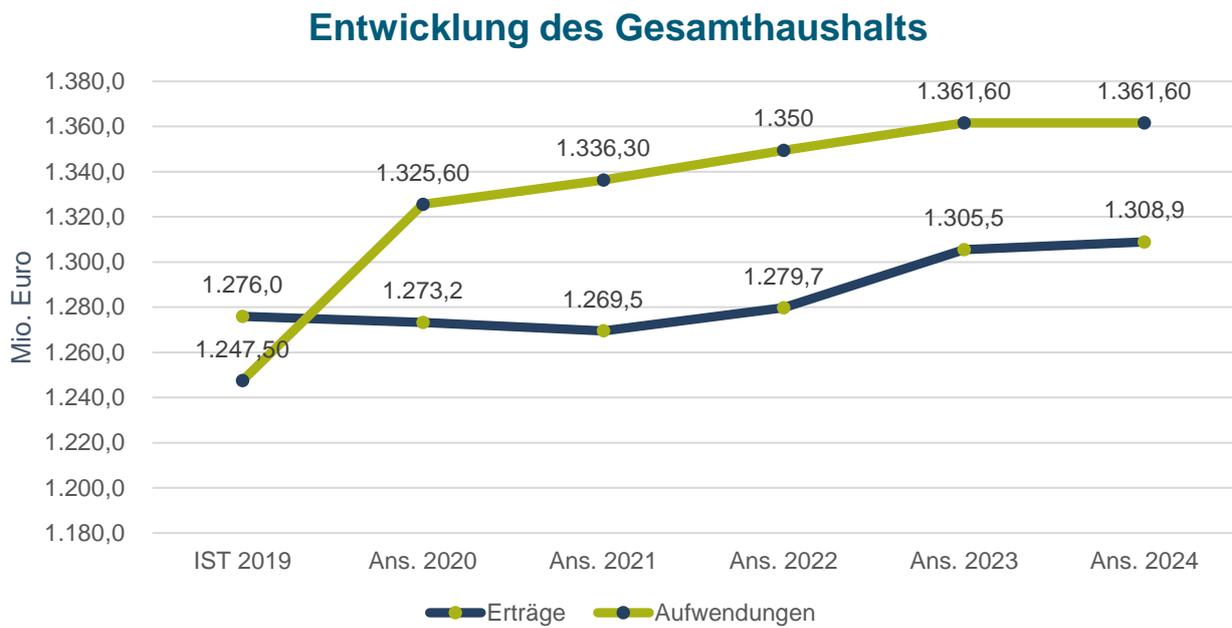
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende. Niemand von uns konnte zu Beginn des Jahres vorhersehen, dass eine neue Pandemie das beherrschende Thema sein und Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung vor ungeahnte Herausforderungen stellen würde.

Vieles war in diesem Jahr anders als in den Jahren zuvor. Nicht zuletzt unser heutiger Tagungsort zeugt von den notwendig gewordenen Änderungen in unserem Alltag. Die Belastungen dieser Krise wirken sich in erheblichem Umfang auch auf den städtischen Haushalt aus und haben insofern die Haushaltsplanung 2021 stark geprägt.

Mit den folgenden Darstellungen und Beschreibungen möchte ich Ihnen einen Überblick über unser Zahlenwerk für die kommenden vier Jahre geben.

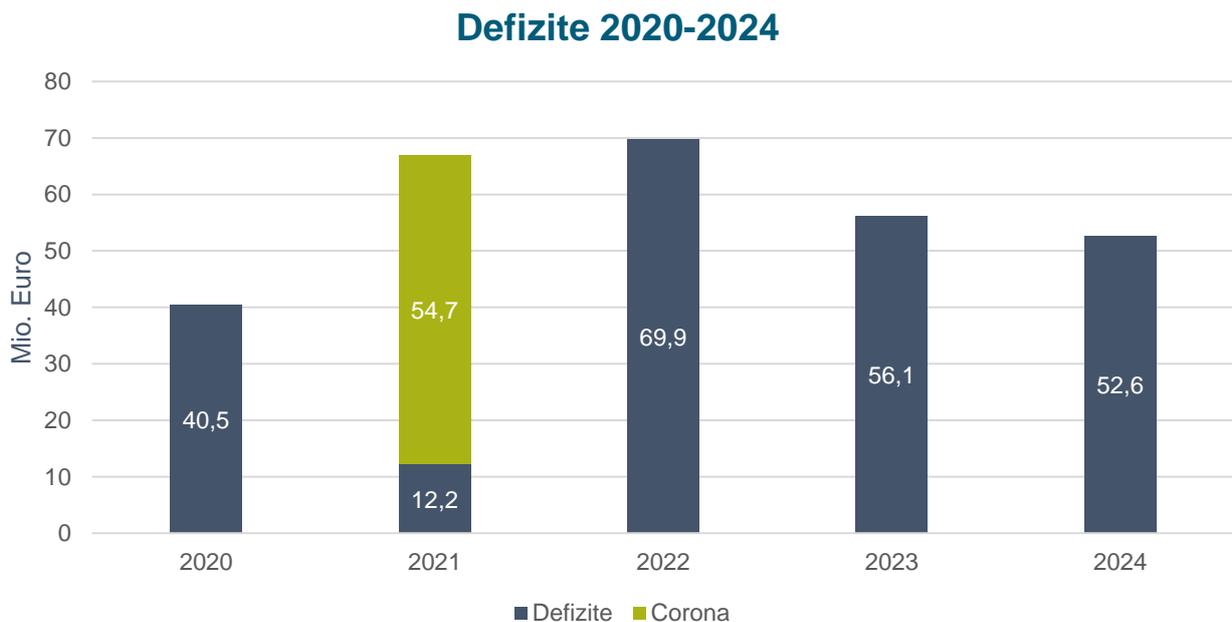
Lassen Sie uns zunächst einen Blick auf die Entwicklung des Gesamthaushalts werfen:



Das Haushaltsvolumen im konsumtiven Ergebnisplan steigt in den kommenden Jahren weiterhin kontinuierlich an.

Die grüne Linie beschreibt hierbei die Entwicklung der Gesamtaufwendungen, die sich mittelfristig bei rund 1,36 Milliarden Euro einpendelt. Ein Zuwachs in entsprechendem Umfang für die Erträge kann hingegen nicht prognostiziert werden.

Der Haushaltsentwurf muss insofern von sehr deutlichen Defiziten ausgehen.



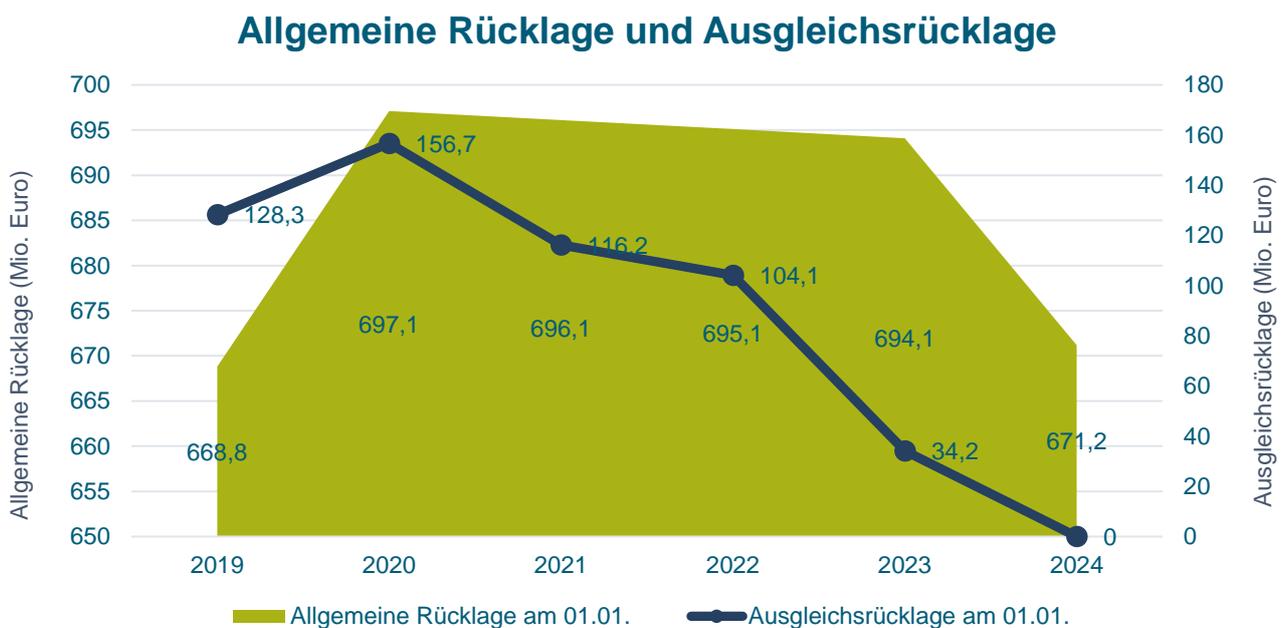
Nach einem vergleichsweise geringen Fehlbetrag in 2021 von 12,2 Millionen Euro - unterstützt durch die Corona-bedingte Isolierung - steigt das Defizit im Jahr 2022 planerisch auf 69,9 Millionen Euro.

Sie werden sich angesichts dieser Beträge sicherlich fragen, ob solche Jahresergebnisse überhaupt tragfähig sein können, also wie es um die Autonomie der Stadt Münster über ihren Haushalt bestellt ist.

Die antizipierte Entwicklung steht der Ausgeglichenheit des Haushalts im kommunalrechtlichen Sinn in den kommenden beiden Jahren zunächst nicht entgegen:

Nach den Regeln des NKF gilt der Haushalt als fiktiv ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Muss jedoch im weiteren Verlauf auf die Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden, also auf das eigentliche Eigenkapital, darf deren Verringerung in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5 Prozent betragen, damit die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Kommune gewahrt bleibt.



Die jeweilige Höhe der Ausgleichsrücklage in den kommenden Jahren beschreiben die Punkte. Die grüne Fläche stellt die Höhe der Allgemeinen Rücklage dar. Die Ausgleichsrücklage wird mit dem Jahresergebnis 2019, das wir Ihnen heute auch vorlegen, einen Bestand von 156,7 Mio. Euro aufweisen. Die Defizite bis 2022 können also durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Mit dem Planergebnis 2023 jedoch wird die Ausgleichsrücklage aufgezehrt sein, so dass die Allgemeine Rücklage bereits mit 21,9 Millionen Euro in Anspruch genommen werden muss.

Im Jahr 2024 dann wird das entstehende Defizit ausschließlich über die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden können. Dieses entspricht planerisch einem Anteil von knapp 8 Prozent und führt zu einer Überschreitung des relevanten Schwellenwerts von 5 Prozent.

Spätestens hier wird deutlich: In den kommenden Jahren werden erhebliche Anstrengungen erforderlich sein, um die Haushaltssituation der Stadt Münster zu stabilisieren. Der Fokus des verwaltungsseitigen Handelns, aber auch der Politik, muss darauf gerichtet sein, ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Im Jahr 2025 kann sich die Stadt Münster ein Defizit in vergleichbarem Umfang wie für 2024 geplant nicht leisten!

Mit einem Haushaltssicherungskonzept, das eine Haushaltskonsolidierung über bis zu zehn Jahre bedeuten würde, stünden dann die Sparanstrengungen der Stadt im Mittelpunkt. Das Bild „sparende Stadt“ statt „wachsende Stadt“ mag die Konsequenzen eindrücklich beschreiben.

Aus der Sicht der Haushaltsplanung betrachtet, ist dieses Risiko für Münster kein neues. Vielmehr ließen auch in den vergangenen Jahren die Planansätze vielfach befürchten, dass ein Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage notwendig werden würde. Letztendlich war dies bisher nicht erforderlich: Die Jahresergebnisse entwickelten sich stets besser als der Plan. Ich werde im Zusammenhang mit den geplanten Erträgen noch näher auf diese Thematik eingehen, möchte aber bereits jetzt das Wichtigste vorwegnehmen: Auf eine solche Rettung „auf den letzten Metern“ können wir Stand heute in den kommenden Jahren nicht hoffen.

Das Ziel, die Haushaltsautonomie der Stadt Münster zu erhalten, gewinnt daher erneut an Aktualität und muss oberste Priorität bei unseren Entscheidungen sein!

Eine Haushaltsrede in diesem Jahr ist ohne die Befassung mit der CoVid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nicht vorstellbar.

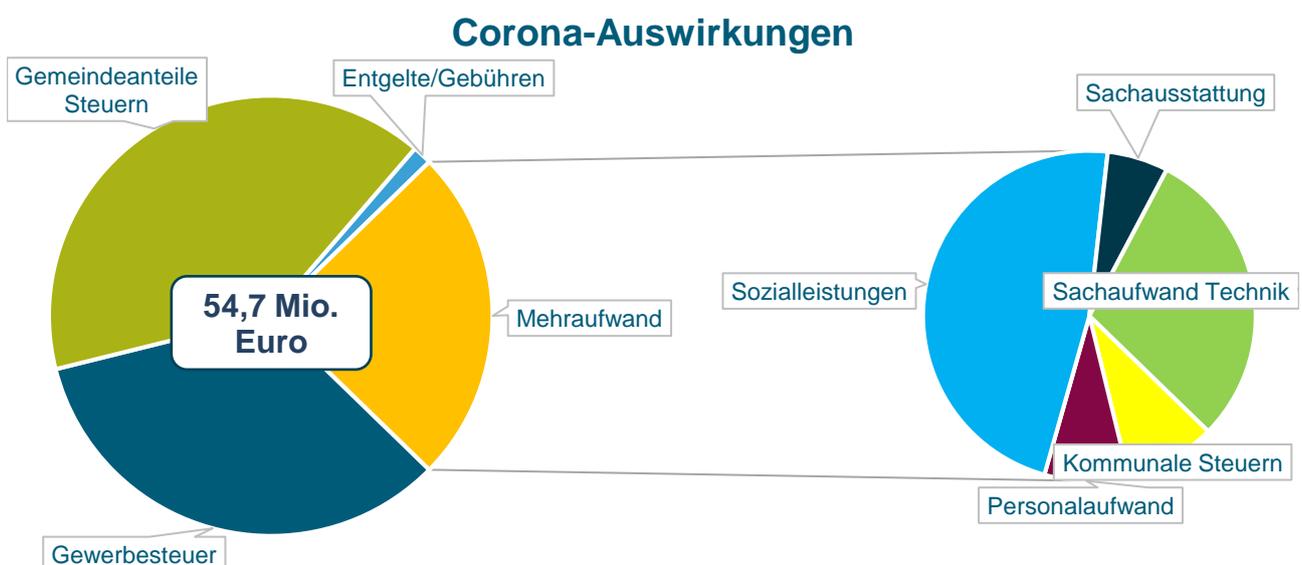
Die Pandemie hat in den vergangenen Wochen und Monaten zu erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen geführt. Seit dem Jahresanfang 2020 bis weit ins zweite Quartal hinein war der historisch stärkste Konjunkturbruch in Deutschland festzustellen. Die Weltwirtschaftsrezession beschädigte das globale Investitionsklima und führte zu erheblichen Einbrüchen in den bislang konjunkturtreibenden, exportorientierten Branchen.

Anders als in früheren Wirtschaftskrisen ist jedoch auch ein großer Teil der Dienstleistungsökonomie betroffen. Die gesundheitspolitischen Restriktionen führten nahezu zu einem Stillstand des Gastgewerbes, des Freizeit- und des Kulturbereichs. Wie bereits im Sommer zu befürchten stand, konnten die betroffenen Branchen die erlittenen wirtschaftlichen Verluste im dritten Quartal nicht einmal ansatzweise kompensieren, bevor sie zu Beginn des vergangenen Monats ihre Betriebe erneut weitestgehend einstellen mussten.

Ausgehend von dem Einbruch des Brutto-Inland-Produkts um 5,5 Prozent ist national von Gewerbesteuer-Einbußen in erheblichem Umfang zu rechnen.

Die Vielzahl der in Kurzarbeit beschäftigten Arbeitnehmer:innen legt zudem die Prognose nahe, dass die Einkommenssteueranteile in den kommenden Jahren das Vorjahresniveau nicht erreichen werden, sodass auch der kommunale Anteil an der Einkommenssteuer entsprechend sinken wird.

Konkret gehen wir von folgenden Belastungen für die Stadt Münster im kommenden Jahr aus:



Wir rechnen mit Mindererträgen bei der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 20 Millionen Euro gegenüber der bisherigen Planung. Bei den übrigen Steuern sind Einbußen von weiteren

22 Millionen Euro zu erwarten. Hinzu kommen geringere Erträge aus Entgelten bzw. Gebühren.

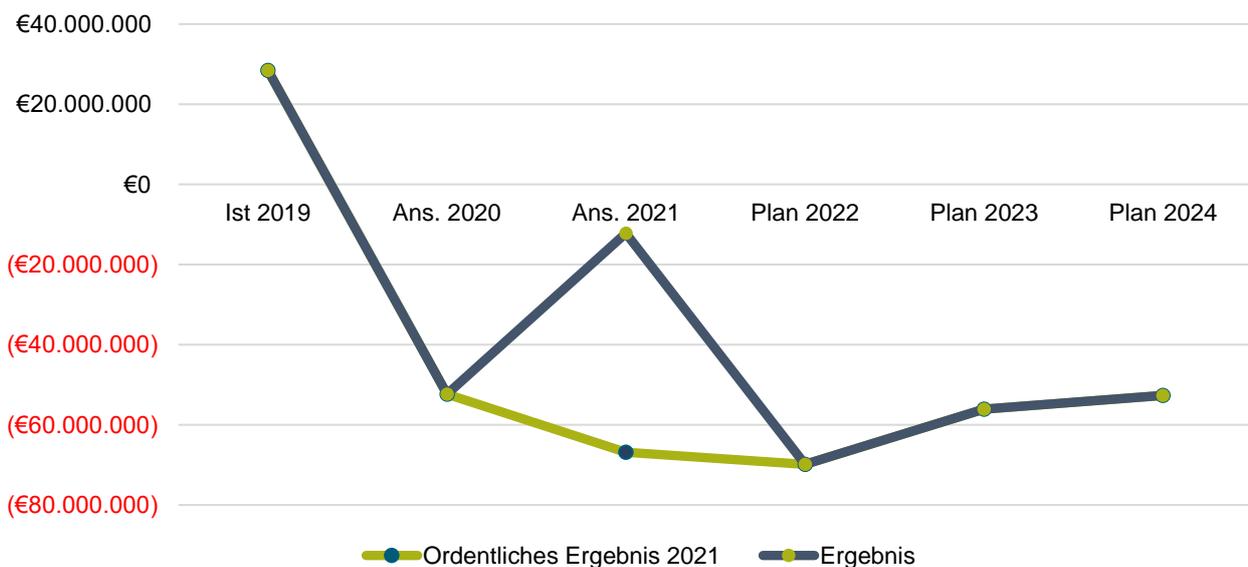
Aufwandsveränderungen ergeben sich durch steigende Fallzahlen bei den Sozialleistungen für die Kosten der Unterkunft und das ALG II. Zur Umsetzung von verschiedenen Corona-bedingten Schutz- oder Unterstützungsmaßnahmen sind zusätzliches Personal, Schutz- und Hygienematerialien und Technik z.B. für mobiles und digitales Arbeiten erforderlich.

In Summe ergibt sich somit eine finanzielle Belastung von 54,7 Millionen Euro, die ausschließlich auf die Pandemie zurückzuführen ist.

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen gleichwohl gewährleisten zu können, hat das Land NRW das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten ...“ (NKF-CIG) beschlossen, dessen wesentliches Element die sogenannte „Bilanzierungshilfe“ für die Jahre 2020 und 2021 ist.

Die Corona-bedingten finanziellen Schäden im städtischen Haushalt werden im Ergebnisplan gebündelt, in der Bilanz in einem gesonderten Posten aktiviert und ab 2025 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben. Die Corona-Wirkungen auf die Jahresergebnisse werden damit 2020 und 2021 eliminiert und auf kommende Jahre verschoben.

### Jahresergebnisse



Die Reihe der Jahresergebnisse stellt diesen Effekt deutlich dar. Die dunkle Linie beschreibt die Ergebnisse für die Jahre bis 2024. Die grüne Linie beschreibt die Entwicklung des Haushalts ohne den Sondereffekt der Corona-bedingten Isolierung der Mehraufwendungen und Mindererträge.

Die Bilanzierungshilfe stützt insofern den städtischen Haushalt in diesem und dem folgenden Jahr. Dieser rein bilanzielle Support ersetzt jedoch nicht die weiterhin dringend benötigte liquiditätsmäßige Unterstützung der Kommunen.

Das „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ trägt diesem Umstand in Teilen Rechnung. Kommunale Gewerbesteuer-Einbußen werden im Jahr 2020 durch pauschalierte Zahlungen des Bundes und des Landes ausgeglichen.

Zudem übernimmt der Bund dauerhaft weitere 25 % und damit insgesamt bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft. Diese Unterstützungen sind in den beschriebenen Ergebnissen bereits eingepreist.

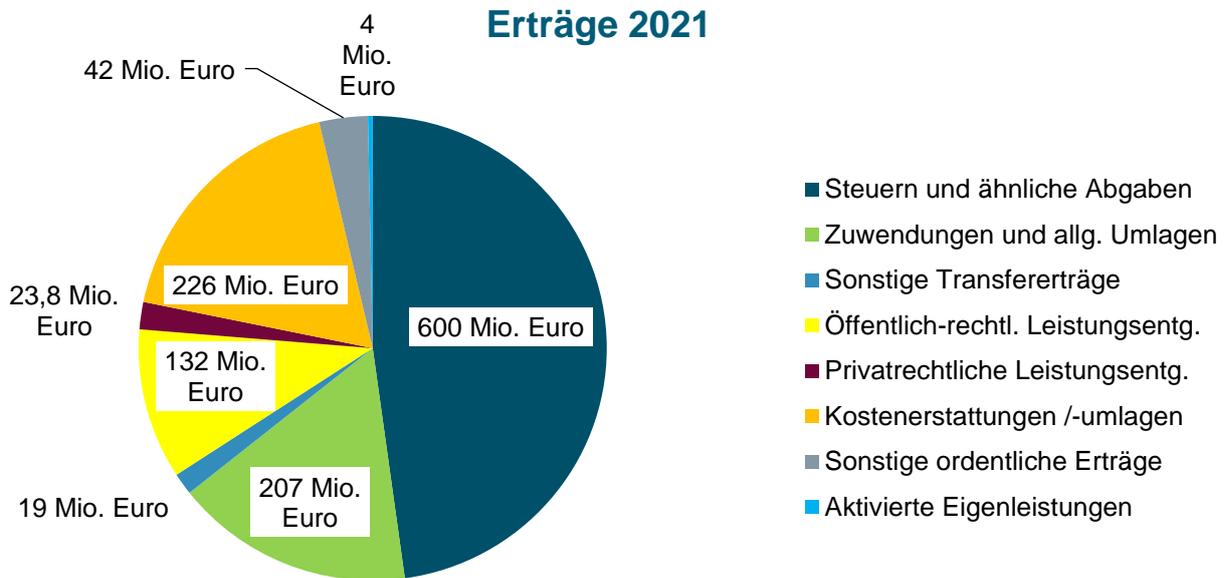
Erste neuere Prognosen gehen davon aus, dass sich die Gesamtlage der deutschen Wirtschaft in den kommenden Monaten stabilisieren wird.

Ein aktuelles Gutachten der Wirtschaftsweisen bestätigt diesen vorsichtigen Optimismus, betont aber zugleich die Fragilität der wirtschaftlichen Lage und ihre Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen.

Sozioökonomische Faktoren bestimmen die kommunalen Haushalte. Dazu gehören die Steuerkraft, Arbeitsplatzzentralität, Bevölkerungsentwicklung und die Verschuldungssituation, jeweils in unterschiedlicher Korrelation zueinander. Dieses Zahlenwerk lässt es angesichts der Defizite auf den ersten Blick nicht zwingend vermuten, gleichwohl ist unsere Stadt hier vergleichsweise privilegiert.

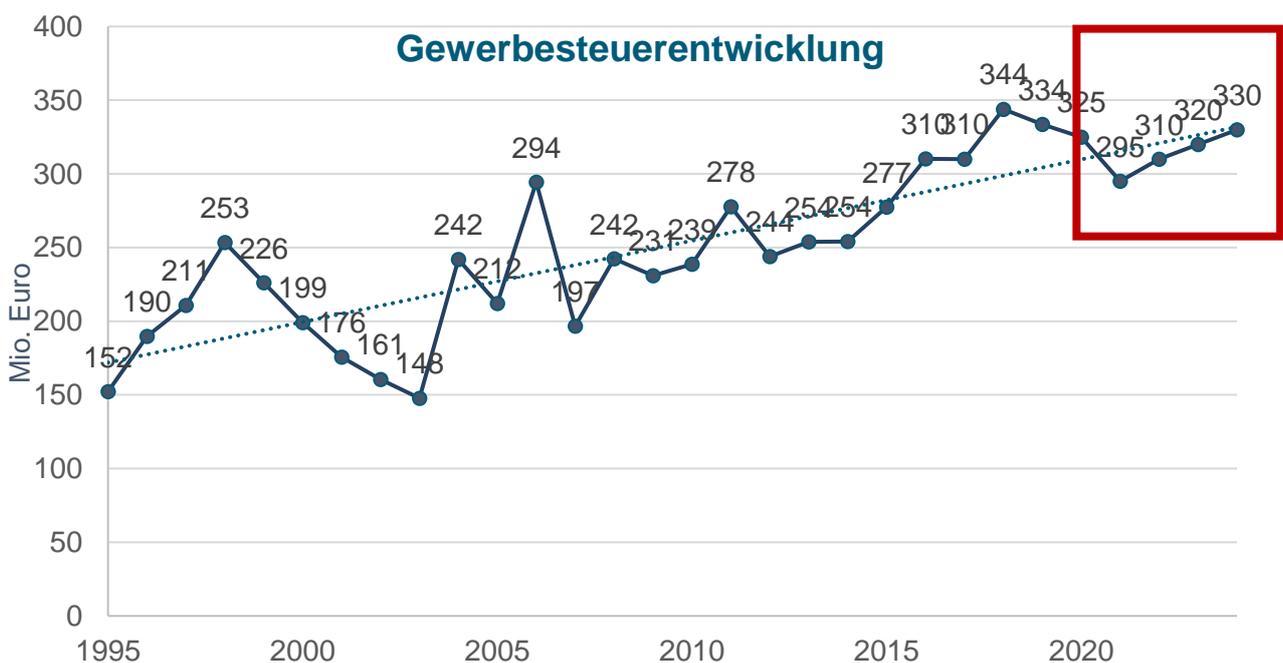
Wir müssen aber davon ausgehen, dass die Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und Anteile an der Einkommenssteuer auch im kommenden Jahr und noch bis in das Jahr 2022 spürbar sein werden. Bund und Land bleiben gefordert, insbesondere die Gewerbesteuer-ausfälle auch der kommenden Jahre in den Blick zu nehmen. Mehr denn je sind die Kommunen in ihrer Rolle als Investitionstreiber gefordert. Doch auch wir als Stadt Münster können nur bei entsprechender Unterstützung unseren Beitrag hierzu leisten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns nun einen Blick auf die wesentlichen Ertragspositionen werfen:



Unmittelbaren Einfluss auf unsere Haupteinnahmeposition, die Steuern und hier namentlich die Gewerbesteuer hat die konjunkturelle Lage. Jenseits von Covid-19 hat die Gewerbesteuer in den vergangenen Jahren historische Höchstwerte erreicht und so manches in dieser Stadt möglich gemacht.

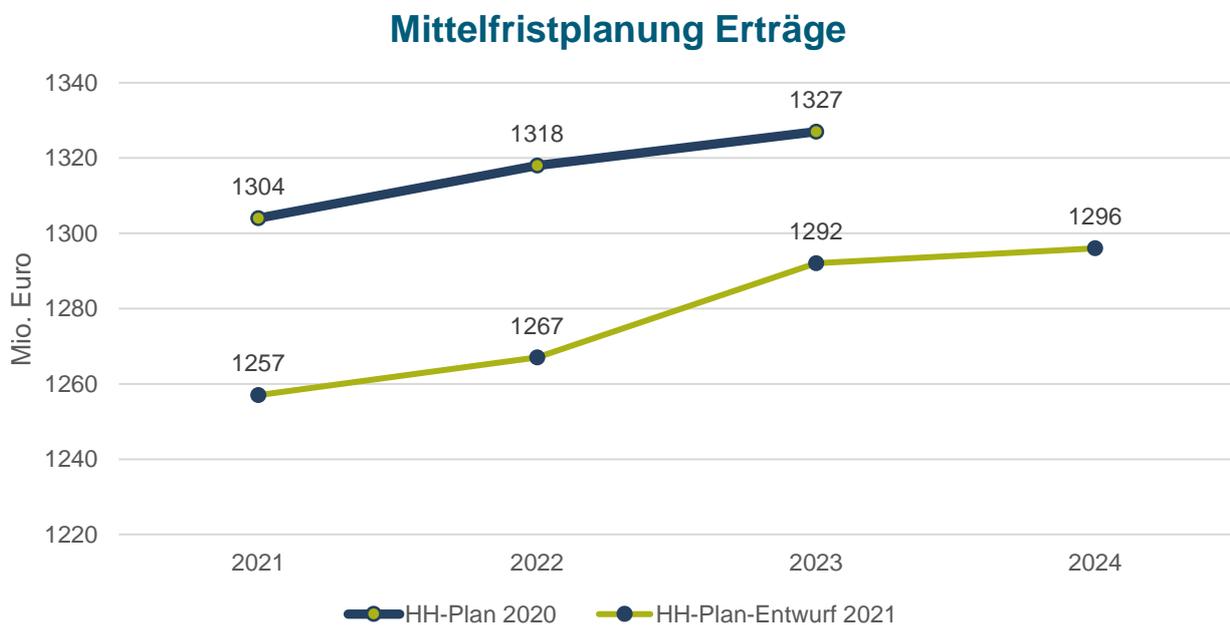
Gleichwohl erleben wir gerade diese Einnahme unterjährig als sehr volatil, da oft genug Unternehmensergebnisse von singulären Ereignissen abhängen, die im Folgejahr zu Rückerstattungen führen.



Wir versuchen, mögliche Veränderungen, die wir nicht steuern können, wie die Gestaltungen von Unternehmensstrukturen, Rückschläge für einzelne Branchen oder auch Steuergesetzgebungen, die sich negativ auf das Steueraufkommen auswirken können, als Risikoposition in der Kalkulation zu berücksichtigen. Eine verantwortungsvolle, zukunftsgerichtete Planung und ein unterjähriges Controlling stellen die wesentlichen Elemente im Kontext dieser wichtigen Einnahmequelle der Stadt dar. Für 2021 rechnen wir mit einer Gewerbesteuer i.H.v. 295 Mio. Euro. Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer sind unverändert auf dem Niveau der Vorjahre geplant.

Stabilisiert sich die aktuelle Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage, kann sich dies in den kommenden Jahren positiv auf die Entwicklung der Gewerbesteuer auswirken. Wir gehen davon aus, dass diese mittelfristig das Niveau der Vorjahre erreichen kann. Voraussetzung dafür ist, dass die milliarden schweren Soforthilfen und Kreditprogramme des Bundes und des Landes nachhaltige Wirkung für die Wirtschaft entfalten.

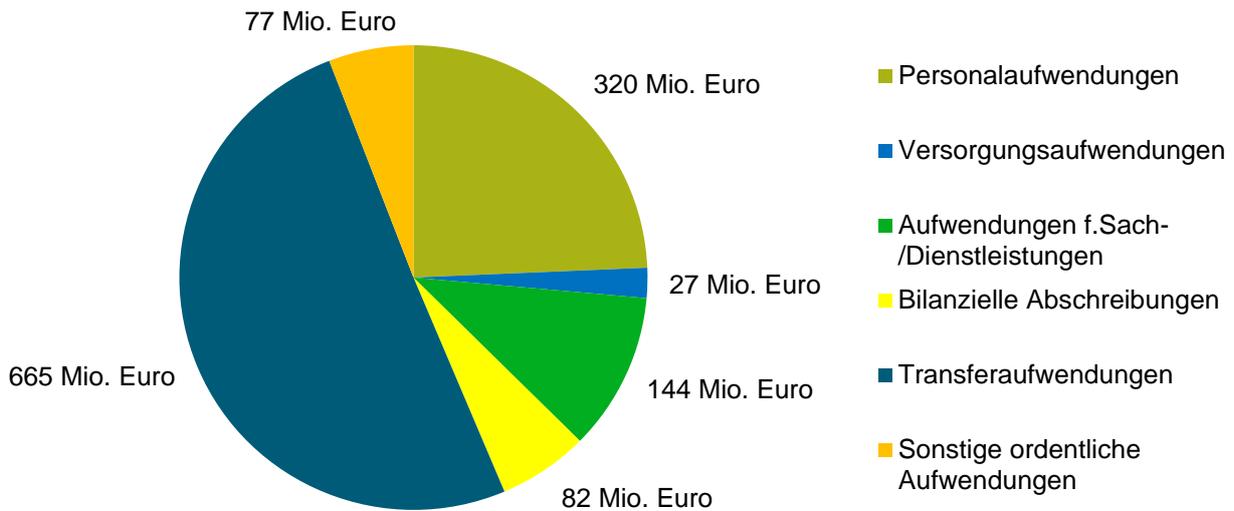
Die geplanten Ansätze antizipieren eine entsprechende Erholung und sind insofern ambitionierter geplant als in den vergangenen Jahren. Ich erwähne dieses so besonders, da bei allem vorsichtigen Optimismus nicht zu erwarten ist, dass sich in den kommenden Jahren die Entwicklung der Vorjahre wiederholt, in denen die Gewerbesteuereinnahmen die Planungen bei Weitem übertrafen.



Gleichwohl bleiben die Erträge insgesamt als Konsequenz der pandemischen Lage hinter den Erwartungen in unserem aktuellen Haushalt zurück.

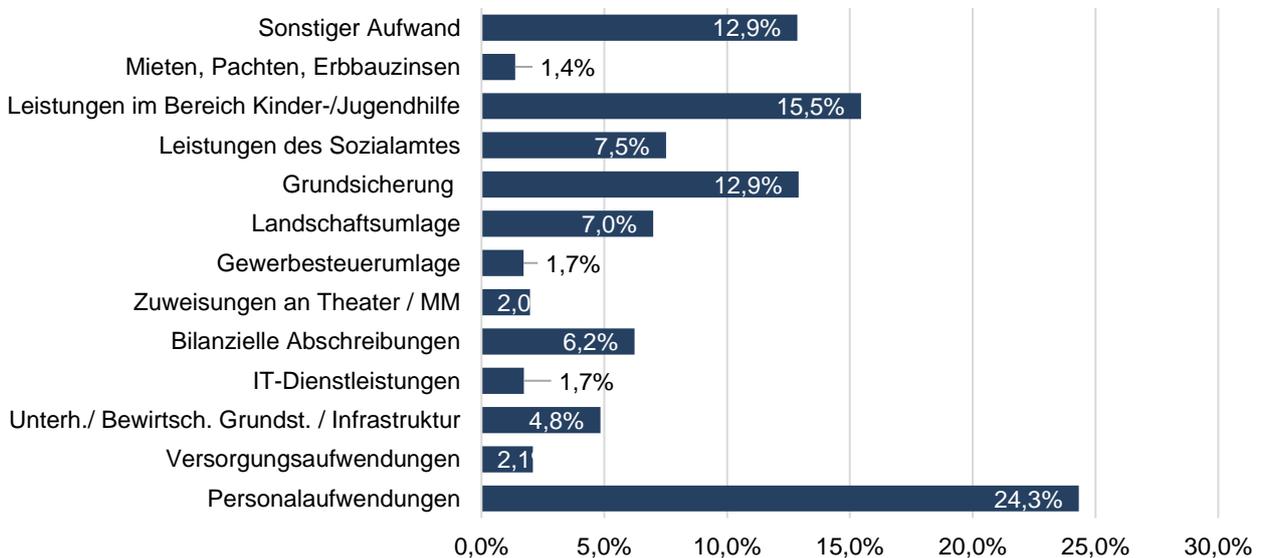
Der Blick auf die wesentlichen Aufwandspositionen zeigt:

## Aufwendungen 2021



Mit zusammengenommen 75 Prozent dominieren die Personal- und Transferaufwendungen im konsumtiven Bereich. Einen weiteren wesentlichen Posten bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

## Aufwendungen 2021

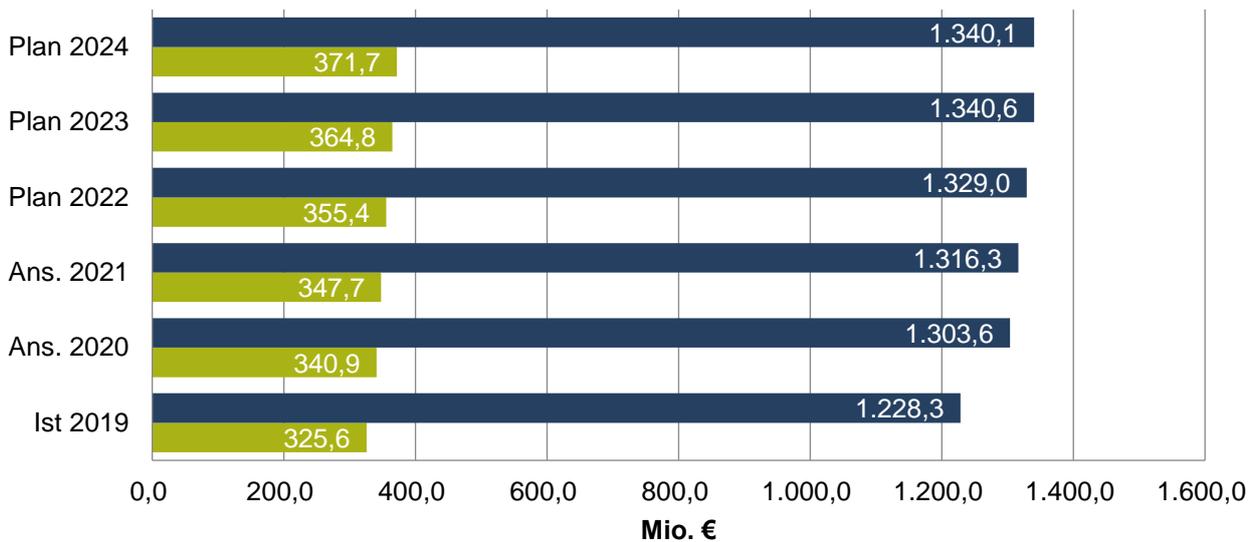


Die Übersicht zeigt die wesentlichen Aufwandspositionen mit einem Volumen von über 15 Millionen Euro und ihre prozentuale Verteilung.

Schwerpunkte sind die Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Aufwendungen für die Grundsicherung und die Personalaufwendungen. Die Stadt wendet jährlich ca. 205 Mio. Euro für Jugendhilfeleistungen auf. Damit steigt dieser Aufwandsposten um weitere zehn Millionen Euro jährlich, was auf eine aktuelle Gesetzesänderung beim KiBiz und das ausgebaute städtische Betreuungsangebot zurückgeht.

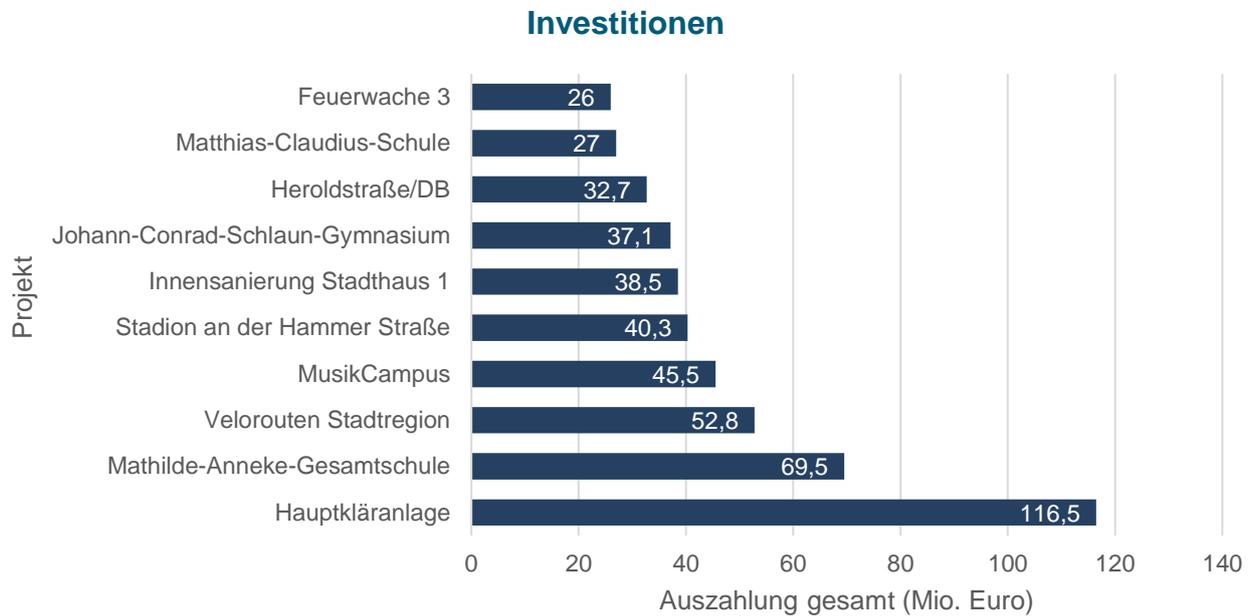
Die Aufwendungen für die Grundsicherungen sind mit 170 Millionen Euro und kontinuierlich steigender Tendenz um 20 Millionen Euro höher angesetzt als der IST-Wert aus dem vergangenen Jahr. Hierdurch werden zu erwartende höhere Fallzahlen auch künftig abgedeckt werden können. Zudem werden ca. 100 Mio. Euro für verschiedenen Sozialleistungen wie Eingliederungshilfe und die Hilfe in besonderen Lebenslagen verausgabt.

### Entwicklung Personalaufwand - Gesamtaufwand



Der effiziente Einsatz von Personal und eine gezielte Personalentwicklung ausgerichtet an planbarer Fluktuation und Aufgabenzuwächsen ermöglichen erst eine erfolgreiche Dienstleistung für die Bürger:innen unserer Stadt. Diesem Umstand tragen wir Rechnung; mit mehr als 1000 neu geschaffenen Stellen in den vergangenen Jahren hat die Stadt Münster auf gestiegene Quantitäts- und Qualitätsanforderungen eines vielfältigen Aufgaben-Repertoires reagiert und sich gut für die Zukunft aufgestellt. Im Bewusstsein hierüber und im Sinne einer verantwortungsvollen Haushaltsbewirtschaftung enthält der Stellenplan 2021 keine weiteren Ausweitungen.

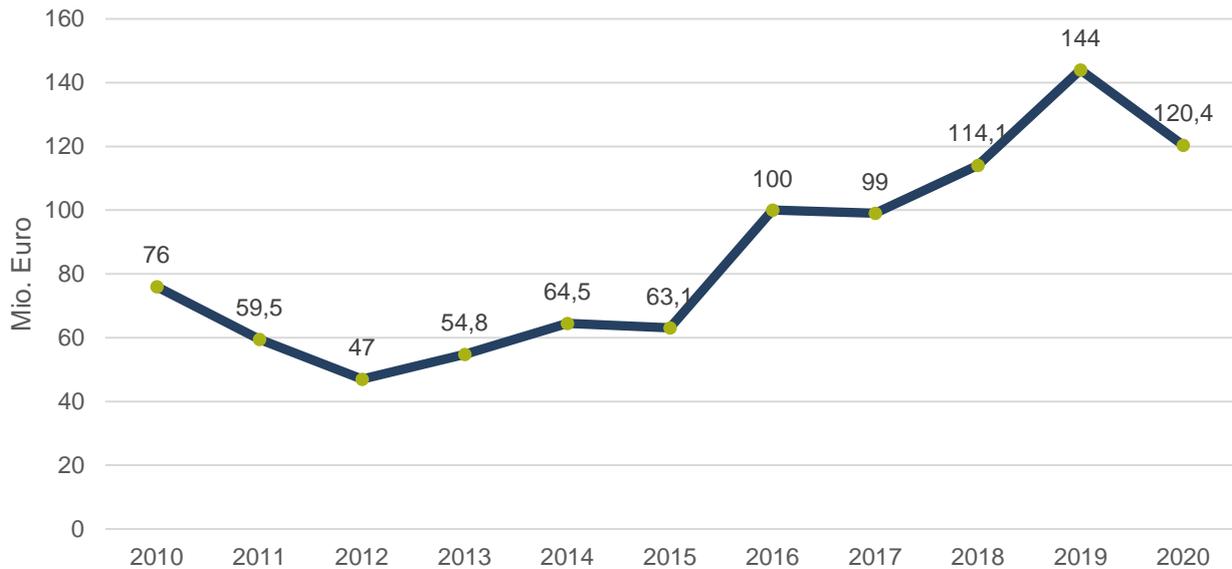
Meine Damen und Herren, verlassen wir nun den konsumtiven Bereich und kommen zu dem Investitionsplan, der gewissermaßen das Herzstück eines jeden Haushaltsplans darstellt. Kein anderer Bestandteil ist so gestaltbar. Er gibt Aufschluss über die Ausrichtung, die sich eine Stadt gibt, über ihre Bedarfe, Prioritäten und ihre Visionen.



Dementsprechend dürfte es nicht überraschen, dass sich in den Top-10 der Investitionsprojekte zwischen Maßnahmen von unabwendbarer Notwendigkeit auch das ein oder andere Leuchtturm-Projekt dieser Stadt wiederfindet.

Dass bestehende finanzielle Spielräume genutzt werden, stellt ein wesentliches Element nachhaltiger und verantwortungsbewusster Haushaltspolitik dar. Gleichermäßen gehört es zu einer verantwortungsvollen Haushaltsführung, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und bei einer Verschlechterung der finanziellen Lage gegenzusteuern.

## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

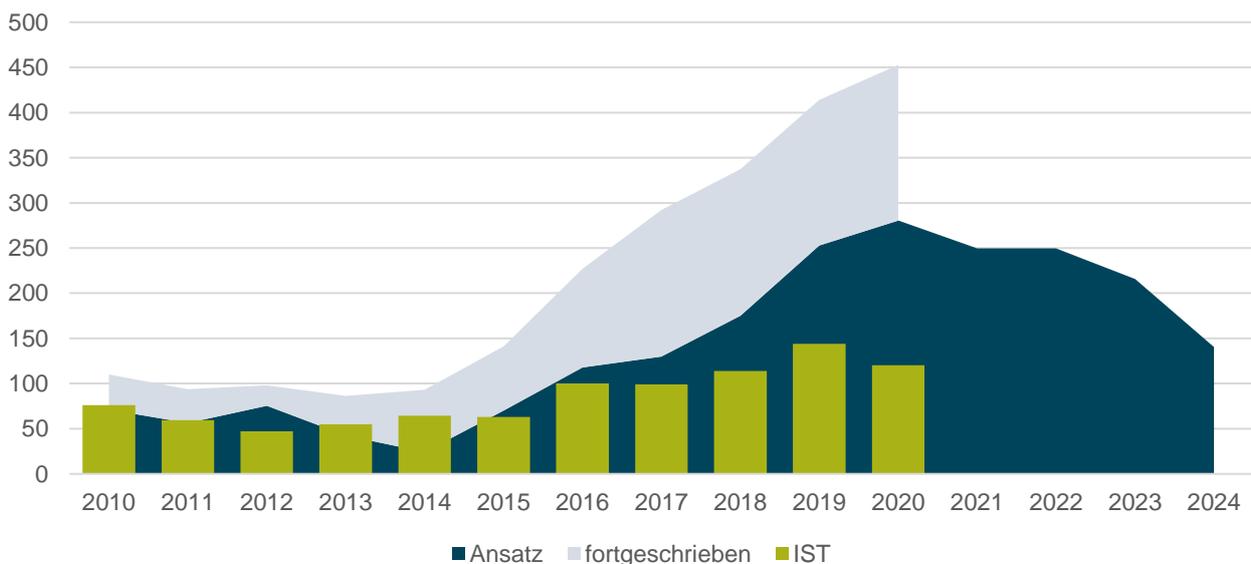


Unter dem Stichwort „Wachsende Stadt“ wurden zahlreiche Projekte mit teils erheblichen Volumina angestoßen und entsprechende Mittel im Haushalt bereitgestellt.

Während sich das Investitionsvolumen in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts bei Beträgen zwischen 50 und 76 Millionen Euro einpendelte, ist es in den vergangenen Jahren rapide gestiegen. Im Jahr 2019 hat die Stadt Münster mit über 144 Millionen Euro mehr als doppelt so viel investiert wie noch fünf Jahre zuvor.

Die Plan-Ansätze gingen teilweise noch deutlich darüber hinaus.

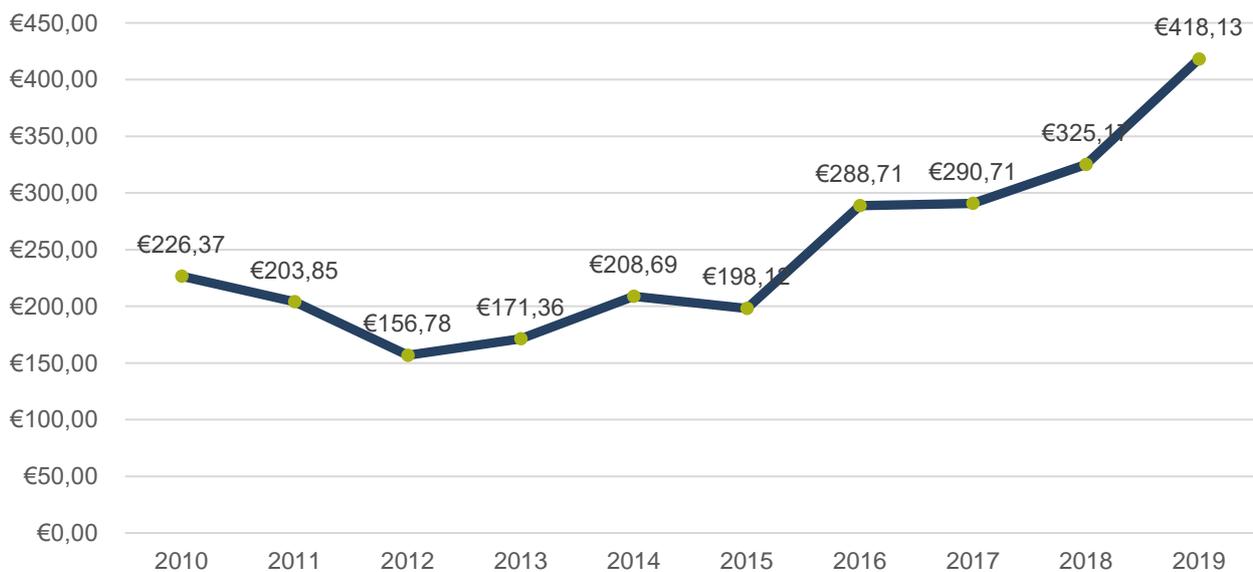
## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Der grüne Balken stellt die IST-Werte dar, eingebettet in die Ansätze des jeweiligen Haushaltsplans, die dunkelblau dargestellt sind. Die helle Fläche zeigt die fortgeschriebenen Ansätze, also die ursprünglichen Ansätze zuzüglich der Ermächtigungsübertragungen aus den nicht verausgabten Budgets der Vorjahre.

Die Entwicklung beschreibt eindrücklich, dass es geboten ist, im Rahmen der Planung das tatsächlich Machbare deutlicher in den Fokus zu nehmen und eine Ausweitung insbesondere der investiven Budgets in den kommenden Jahren nicht erforderlich ist.

### Investitionsvolumen pro Einwohner



Das geplante Investitionsvolumen pro Einwohner stieg in den vergangenen Jahren von durchschnittlich 225 Euro in 2010 auf 418 Euro im vergangenen Jahr.

Der Vergleich mit dem Bevölkerungszuwachs von knapp 13 Prozent in den vergangenen zehn Jahren belegt aus meiner Sicht an dieser Stelle sehr deutlich, dass der Haushaltsplan allein quantitativ bereits jetzt sehr konkrete Antworten auf die Fragen des stetigen Bevölkerungswachstums gibt.

Münster kann und wird die Herausforderungen der kommenden Jahre weiterhin mit gezielten Investitionen meistern. Die Betonung liegt hier gleichwohl auf dem Begriff „gezielt“.

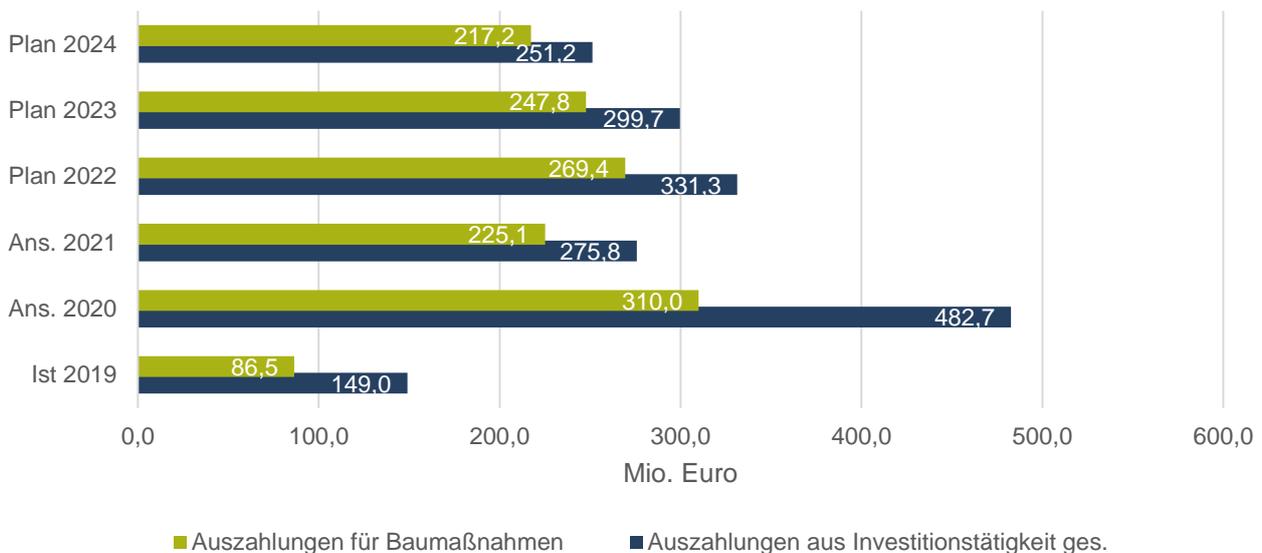
Eine Kommune, die bereits in der mittelfristigen Finanzplanung einen Defizitenausgleich aus dem Eigenkapital planen muss, kann nicht unbegrenzt investieren, wenn sie ihre finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig erhalten möchte, da jede Investition Folgeaufwand in den kommenden Jahren nach sich zieht.

Zudem kann eine Stadt von der Größe Münsters Projekte tatsächlich auch nur in einem begrenzten Umfang realisieren. Dies lehren uns die Erfahrungen der vergangenen Jahre, die sich insbesondere in dem Delta zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis widerspiegeln. Die Aufstellung des Haushalts erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Schon allein aus diesem Grund darf ein

Planentwurf nicht einer Wunschliste gleichen, deren Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit nicht hinreichend wahrscheinlich sind. Stattdessen muss es uns gelingen, gemeinsam realistische Budgets zu bestimmen.

Mit jährlichen Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zwischen 250 und 330 Millionen Euro ist ein Rahmen gesetzt, der Machbares mit Finanzierbarem verbindet. Unser Bestreben ist zudem darauf gerichtet, den Umfang der Ermächtigungsübertragungen auf das absolut notwendige Minimum zu begrenzen.

### Entwicklung Investitionsvolumen

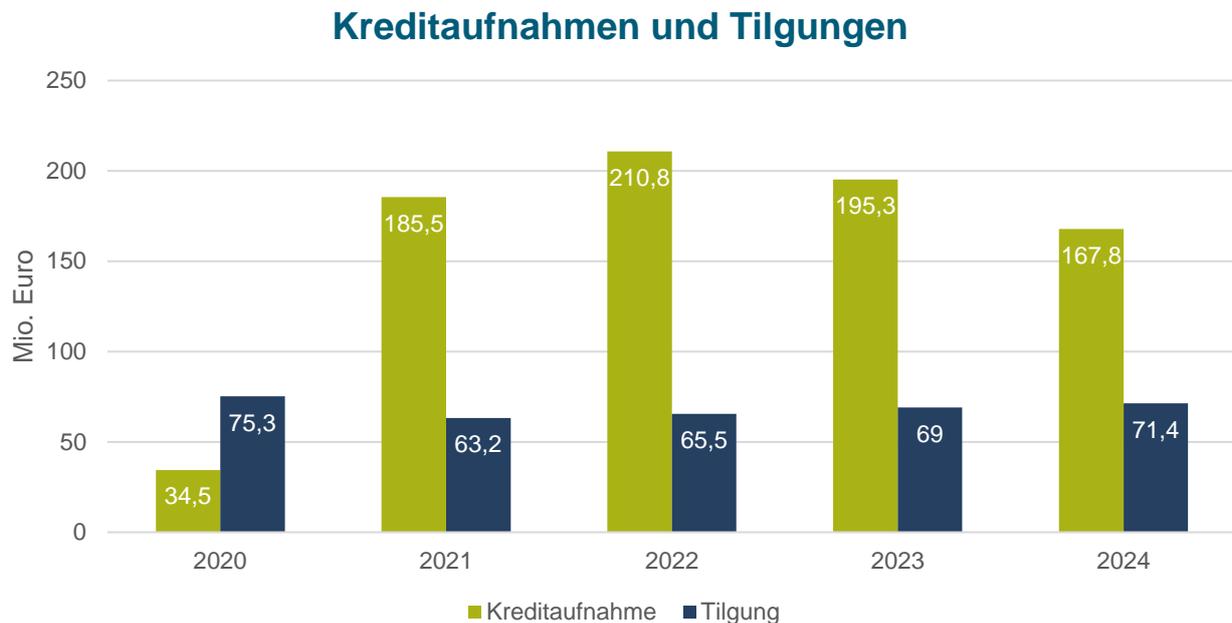


Die Höhe des Investitionsvolumens in dem Zeitraum der Mittelfrist-Planung belegt deutlich den Schwerpunkt der Baumaßnahmen innerhalb der Investitionen.

Vor dem Hintergrund meiner vorherigen Erläuterungen stecken wir den Rahmen nun also enger als dies bei früheren Haushaltsplanungen der Fall war. Die gleichwohl notwendige Flexibilität schaffen wir über Verpflichtungsermächtigungen. Wir stellen fest, dass Planungsprozesse zunehmend mehr Zeit in Anspruch nehmen; ein Detail, das in der Vergangenheit allgemein in kommunalen Haushalten wenig Berücksichtigung fand. Eine differenzierte Kosten- und Zeitplanung, die maßgeblich auch für die Budgets ist, kann und wird helfen, die Eckwerte einzuhalten und uns gleichzeitig disziplinieren, nicht mehr als leistbar einzuplanen.

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 620 Mio. Euro geben uns die Möglichkeit Aufträge zu erteilen, deren Mittelabfluss sich über einen mittelfristigen Zeitraum erstrecken kann und insofern die aktuellen Budgets entlastet.

Im Kontext der Investitionen sind insbesondere auch die Bilanzpositionen Liquidität und Verbindlichkeiten im städtischen Haushalt von großer Bedeutung.



Für das Jahr 2021 wird eine Kreditermächtigung von 185,6 Mio. Euro vorgesehen, für die Jahre 2022 bis 2024 insgesamt weitere 574,0 Mio. Euro.

Betonen möchte ich, dass es sich bei diesen Zahlen um zunächst rein rechnerisch geplante Beträge handelt. Insbesondere die Kreditaufnahme ist abhängig sowohl von der tatsächlichen Umsetzung der Investitionen wie vom Liquiditätsstand der Stadt Münster. So wurden Mitte November 2020 von den möglichen rd. 258 Mio. Euro Kreditaufnahmen erst 34,5 Mio. Euro realisiert. Der aktuelle Stand der investiven Kredite liegt bei 792 Mio. Euro. Auf die Konzernfinanzierung und damit Kredite, die die Stadt Münster für ihre Töchter aufgenommen und an diese weitergegeben hat, entfallen davon 89 Mio. Euro.

Wenngleich die Höhe der jeweiligen Investitionskredite in den einzelnen Jahren schwankt, wird aufgrund des umfangreichen Investitionsprogramms in den nächsten Jahren der Kreditbedarf und damit die Netto-Neuerschuldung zunehmen.

So bleibt neben den Folgewirkungen auf die zukünftigen Jahresergebnisse auch die Frage der Finanzierbarkeit eine wichtige, die im Kontext eines priorisierten Investitionsprogrammes zu beantworten sein wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich bitte zum Abschluss noch einen Blick über den nun vorgelegten Haushaltsplanentwurf hinaus werfen.

Die erforderliche Balance zwischen stabilen Finanzen und der verlässlichen Organisation der städtischen Aufgaben bedarf weiterhin eines strukturierten Prozesses. Innerhalb dessen muss mit laufendem Controlling und Aufgabenkritik die Haushaltsautonomie der Stadt Münster im Fokus bleiben. Dies gilt umso mehr angesichts der aktuellen konjunkturellen Situation verknüpft mit dem weiterhin steigenden Aufgaben- und Leistungsportfolio.

Gerade aufgrund der Bedeutung, die den geplanten Investitionen in einer wachsenden Stadt wie Münster zugemessen wird, dürfen wir nicht vergessen, dass die Realisierung unseres Investitionsprogramms nur möglich bleibt, wenn wir besonnen agieren. Wir haben uns für die kommenden Jahre ehrgeizige Ziele gesteckt. Eine kontinuierliche, priorisierte Aufgabewahrnehmung muss hier den Ausgleich schaffen zwischen den Bedürfnissen einer wachsenden Stadt einerseits und dem gesamtstädtischen Interesse an einer nachhaltigen finanziellen Stabilität andererseits.

Finanzpolitik ist Zukunftspolitik für unsere Stadtgesellschaft – das sollten wir auch über den nüchternen Zahlenkolonnen des Haushalts nicht aus dem Blick verlieren. Wir werden auch künftig den Fokus auf die Digitalisierung, Schule und Bildung, Klima und Nachhaltigkeit sowie Mobilität legen.

Mittels nachhaltiger Ressourcenwirtschaft und qualitativem Wachstum durch gezielte und maßvolle Investitionen gilt es, die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit und damit die Zukunft der Stadt Münster zu sichern. Diese Ziele sind mit der vorliegenden Mittelfristplanung zwar zunächst umzusetzen, die Aufgabe zur Überwindung des strukturellen Defizits bleibt jedoch weiterhin bestehen und weist den Weg für die Planungen der kommenden Jahre.

Damit bin ich beim Dank angelangt, der den Mitarbeiter:innen in den Ämtern ebenso wie meinen Vorstandskolleg:innen gilt. Unsere Gespräche mögen nicht immer leicht gewesen sein, waren jedoch stets konstruktiv.

In ganz besonderem Maße danke ich meinem Finanzteam, das mit außerordentlichem Engagement und hoher Flexibilität in den letzten Monaten das Zahlenwerk zusammengestellt hat. Ihnen möchte ich heute für Ihre sehr geschätzte Aufmerksamkeit danken und bereits jetzt erfolgreiche Etatberatungen wünschen.